

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Wohnort:

Abgabennummer (bitte aus Abgabenbescheid übertragen):
---

Zutreffendes bitte ankreuzen

## Erklärung zur Festsetzung der Tourismusabgabe für das Jahr 2017

Amt Föhr-Amrum  
-Die Amtsdirektorin-  
Postfach 15 80  
25933 Wyk auf Föhr

Die mit dieser Erklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit den §§ 1, 10 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der Satzung Ihrer Gemeinde über die Erhebung einer Tourismusabgabe erhoben.

**1. Die Betriebsart bzw. Berufs- oder Personengruppe, zu der ich gehöre, hat sich im Vergleich zum Vorjahr geändert:**

ja  nein

Ihre Betriebsart ist im Regelfall auf dem beigegeführten Anschreiben genannt. Die vollständige Betriebsartentabelle wurde mit der Tourismusabgabensatzung veröffentlicht und kann zudem im Internet unter [www.amtfa.de](http://www.amtfa.de) eingesehen werden. Auf Anforderung wird Ihnen diese Tabelle gern noch einmal zur Verfügung gestellt. Sind mehrere Betriebsarten unter einer Firmenbezeichnung zusammengefasst, ist für jede Betriebsart ein separates Erklärungsformular auszufüllen. Bitte fordern Sie dann gegebenenfalls weitere Erklärungsvordrucke an (Tel. 04681 5004-845, Fax: 04681 5004-850, [info@amtfa.de](mailto:info@amtfa.de)).

Falls „ja“  
Neue Betriebsartenummer: \_\_\_\_\_

**2. Der Betrieb bzw. die Tätigkeit wurde/wird erst im Laufe des Jahres 2016 oder 2017 begonnen bzw. vor Ablauf des Jahres 2017 eingestellt (keine saisonalen Anfangs- und Endzeiten!)**

ja  nein

Falls „ja“  
Datum Betriebsaufnahme: \_\_\_\_\_ Datum Betriebsaufgabe: \_\_\_\_\_

**3. Im Vorjahr (2016) erzielte Betriebseinnahmen in Euro:**

Hier ist nicht ein eventueller Betriebs*gewinn*, sondern es sind sämtliche Einnahmen des gesamten Betriebes bzw. der abgabepflichtigen Tätigkeit anzugeben. Erstreckt sich der Betrieb oder die Tätigkeit über mehrere Gemeinden, ist zusätzlich das Formular „Verteilung der Einnahmen“ auszufüllen und dieser Erklärung beizufügen. Provisionen oder andere Aufwendungen (z.B. an Mietvermittler) dürfen von den Einnahmen nicht abgezogen werden (auch dann nicht, wenn die Provision direkt einbehalten wurde). In Rechnungen ausgewiesene und an das Finanzamt abgeführte Umsatz- oder Mehrwertsteuern sowie im Mietpreis enthaltene Kurabgaben, die tatsächlich an die Tourismusorganisation weitergeleitet wurden, gehören nicht zu den Einnahmen des Betriebes oder der abgabepflichtigen Tätigkeit.

€
---

**4. Der Betrieb verfügt in mehreren Gemeinden über Sitz, Filialsitz oder dauernde Geschäftsstelle**

(Gilt auch für Vermittlung, Verwaltung, Betreuung von Ferienunterkünften. Falls „ja“: bitte zusätzlich das Formular „Verteilung der Einnahmen“ vorlegen.)  ja  nein

**5. Ansprechpartner für die Angaben in dieser Erklärung**

(falls nicht Betriebsinhaber selbst):

tagsüber telefonisch erreichbar unter:

Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Ich versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Daten ausschließlich zum Zweck der Festsetzung der Tourismusabgabe erhoben werden und nur für diesen Zweck weiterverarbeitet werden, es sei denn, die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke ist durch eine Rechtsvorschrift erlaubt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Abgabepflichtigen, seines zur Abgabe der Erklärung Bevollmächtigten oder seines gesetzlichen Vertreters)